

Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 5

Vorlage Nr.: 06/010/I/070/2004
öffentlich

| | | | |
|------------------------|-------------------|---------------|---------------|
| Amt: | Zentralabteilung | Datum: | 30.11.2004/GB |
| Sachbearbeiter: | Brigitte Gramlich | AZ: | 1.1/GB |

Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

Beratungsfolge:

| Nr. | Gremium | Termin | Behandlung |
|-----|-----------------|------------|--------------|
| 1 | Ortsgemeinderat | 10.01.2005 | Entscheidung |

Gegenstand der Vorlage

Aufhebung des Beschlusses vom 18.12.2002 über den Erlass einer Satzung für steuerbegünstigte Betriebe gewerblicher Art

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Gemeinderatssitzung vom 18. Dezember 2002 die Satzung für steuerbegünstigte Betriebe gewerblicher Art beschlossen. Dies wurde erforderlich durch die Änderung des § 58 Abs. 1 AO durch das Investitionszulagengesetz 1999, da ansonsten ein Verlust der Gemeinnützlichkeits von kommunalen Kultureinrichtungen (z. B. Mehrzweckgebäude, Jugendtreffs, Leichenhalle) drohte und dadurch keine Spendenquittungen mehr ausgestellt werden dürften.

Die Satzung wurde bisher nicht ausgefertigt und veröffentlicht, da eine Frist für den Erlass einer Satzung jeweils verlängert wurde und es durch eine Initiative des Gemeinde- und Städtebundes abzusehen war, dass die Änderung des § 58 Abs. 1 AO rückwirkend wieder beseitigt werden sollte.

Diese Beseitigung wurde durch ein Änderungsgesetz vom 09. Juli 2004 beschlossen.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Beschluss zur Erlass einer Satzung für steuerbegünstigte Betriebe gewerblicher Art vom 18. Dezember 2002 aufzuheben.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt mit Ja-Stimmen, Nein-Stimmen und Enthaltungen den Beschluss zur Erlass einer Satzung für steuerbegünstigte Betriebe gewerblicher Art vom 18. Dezember 2002 aufzuheben.

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.